

**Radioreport Recht  
Aus der Residenz des Rechts  
Dienstag, den 19. April 2022**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Philipp Potthast

**Der Fall Gil Ofarim und die Unschuldsvermutung**

**Philipp Potthast:** Bei uns geht es heute darum, wie in der Öffentlichkeit über mutmaßliche Straftaten gesprochen wird. Stellen Sie sich vor, wie das wäre: Sie werden verdächtigt, etwas Kriminelles getan zu haben. Sie sind aber unschuldig. Trotzdem: Die Polizei, die Medien, die Nachbarn, alle tun so, als wäre es längst klar, dass Sie ein Straftäter sind. Dabei hat noch kein Gericht die Sache überhaupt mal angeschaut. Sie werden so behandelt, als wären Sie schuldig.

Das ist keine schöne Vorstellung. Im Gegenteil. Das fühlt sich ungerecht an, das macht einen vielleicht sogar wütend. Deswegen ist das in einem Rechtsstaat wie dem unseren auch verboten. Es gilt bei uns nämlich die sogenannte Unschuldsvermutung. Und die ist wichtig. Jemand gilt so lange als unschuldig, bis er von einem Gericht verurteilt wurde. Da müssen sich alle dranhalten: Die Polizei, die Medien und sogar Privatleute. Ja, sogar Sie selbst, wenn Sie z.B. mal auf Facebook oder Twitter über eine mögliche Straftat von jemand anderem etwas posten wollen.

Das ist aber oft gar nicht so leicht durchzuhalten mit der Unschuldsvermutung. Zu sagen, nein, wir wollen nicht vorverurteilen, wir halten jemanden weiter für unschuldig, obwohl das Bauchgefühl was anderes sagt.

Wie schwer das ist, das zeigt ein konkreter, aktueller Fall. Vielleicht haben Sie in den letzten Monaten von Gil Ofarim gehört. Gil Ofarim ist Rock-Musiker. In den 90er Jahren war er mal sowas wie ein Teenie-Star, war z.B. in der Bravo-Foto-Lovestory zu sehen. Und er hat in den letzten Jahren z.B. diesen Song hier rausgebracht:

**Song-Ausschnitt:** „Alles auf Hoffnung“

**Philipp Potthast:** Letztes Jahr allerdings hat Gil Ofarim mit etwas anderem für Schlagzeilen gesorgt. Mit was ziemlich Ernstem. Das hing mit seinem jüdischen Glauben zusammen. Gil Ofarim wurde im Oktober antisemitisch attackiert – zumindest hat er das behauptet. Es kann aber auch sein, dass alles ganz anders war.

Meine Kollegin Charlotte Peitsmeier berichtet.

**Gil Ofarim:** „Ich bin jetzt gerade hier in Leipzig, in einem Hotel namens Westin. Den Namen des Managers am Counter werde ich jetzt nicht nennen. Es war ein Herr W. [...]“

**Charlotte Peitsmeier:** Oktober 2020. Musiker Gil Ofarim sitzt auf dem Gehsteig vor dem Leipziger Hotel „The Westin“. Er wirkt emotional, ringt um Fassung. Für Instagram nimmt er ein Video auf. Das geht kurz darauf viral. In dem Video schildert Ofarim einen antisemitischen Übergriff.

**Gil Ofarim:** „Ich stehe hier mit meiner Kette. Steht mir zu, mach ich schon mein Leben lang. Und eine Person nach der anderen wird vorgezogen, und ich versteh nicht, warum. [...] Und dann ruft irgendeiner aus der Ecke: Pack deinen Stern ein. Und dann sagt der Herr W.: Packen Sie Ihren Stern ein!“

**Charlotte Peitsmeier:** Eine Kette mit Davidstern als Anhänger. Ofarim hat sie laut eigener Aussage um den Hals getragen. Üble Sprüche deswegen in einem schicken Hotel? Noch dazu in Sachsen?

Für viele ist die Sache sofort klar: Ein Skandal! Sowas darf im Jahr 2022 nicht mehr vorkommen. Der damalige Bundesaußenminister Heiko Maas mahnt: „Leipzig ist kein Einzelfall.“ Die sächsische Justizministerin Katja Meier twittert, der „offene Antisemitismus“ sei „unsäglich und unerträglich“.

Der Fall geht durch die Medien. Ofarim redet im Fernsehen darüber.

**Moderator:** „Schönen guten Abend, Gil Ofarim.“

**Gil:** „Hallo.“

**Moderator:** „Gil, toll, dass du hier bist.“

**Charlotte Peitsmeier:** Dann aber: erste Zweifel. Ein Mitarbeiter des Hotels widerspricht Ofarims Schilderung. Erstattet Anzeige wegen falscher Verdächtigung und Verleumdung. Schließlich tauchen auch noch Überwachungskamera-Bilder vom besagten Abend auf. Darauf zu sehen: Ofarim beim Einchecken ins Hotel. Nicht aber: Die Davidstern-Kette um den Hals, wegen der Ofarim angeblich angegangen wurde. Wie passt das zusammen?

Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft Leipzig Anklage erhoben. Nicht gegen den von Ofarim beschuldigten Mitarbeiter des Leipziger Hotels. Sondern gegen Ofarim selbst. Wegen falscher Verdächtigung und Verleumdung. Der Verdacht: Einen antisemitischen Übergriff durch das Hotelpersonal hat es nie gegeben.

In ein paar Wochen wird das Landgericht Leipzig entscheiden, ob es das Hauptverfahren gegen Ofarim eröffnet. Der bleibt unterdessen bei seiner Schilderung der Ereignisse. Es steht Aussage gegen Aussage. Wem man glauben darf, wird unter Umständen vor Gericht entschieden.

**Philipp Potthast:** Einiges also nach wie vor unklar im Fall Gil Ofarim. Das hindert in klassischen Medien und sozialen Netzwerken viele aber nicht daran, klar zu sagen, auf wessen Seite sie sind. Am Anfang standen die meisten Kommentierenden hinter Ofarim, haben ihm geglaubt, haben sich mit ihm solidarisch gezeigt. Inzwischen ist die Stimmung gekippt. Viele halten es für wahrscheinlich, dass Ofarim in seinem Video die Unwahrheit gesagt hat. Manche stellen sogar eine Verbindung zu seinem angeblich nicht so gut laufenden Job her, wie zum Beispiel ein Kommentar der Tageszeitung taz mit dem Titel „Kleinlaut abgetaucht“, der am 04.04. erschienen ist. Da heißt es unter anderem: „Die künstlerische Vita des Musikers legt leider nahe, dass es sich bei Ofarim um einen Künstler handelt, der um eine echte Karriere ringt, und der offenbar aufgrund seines professionellen Ungenügens auch nicht davor zurückschreckte, sich aufmerksamkeitsökonomisch einen Vorteil zu verschaffen.“

Deutliche Worte. Bis zu einem möglichen Urteil des Landgerichts Leipzig ist aber nach wie vor alles offen. Wir wissen derzeit einfach nicht, welche Darstellung der Ereignisse richtig ist. Darum ist klar: Bis zu einer möglichen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung! Das ist übrigens auch ein Menschenrecht.

Der Fall Ofarim zeigt, dass Dinge, die erst eindeutig erscheinen, können sich schnell in eine ganz andere Richtung entwickeln können. Sachverhalte sind oft

so komplex, dass nicht einmal Beteiligte den absoluten Durchblick haben. Und darum ist es wichtig, dass keine Vorverurteilung stattfindet.

Die Unschuldsvermutung ist einerseits für Strafprozesse relevant. Aber auch für Medien andererseits. Und: Zum Teil auch für Privatleute. Und jetzt stellen Sie sich noch mal was vor, und zwar, wenn Sie auf Facebook oder Twitter zu einer Straftat selbst etwas posten? Also zum Beispiel, wenn Sie online von einem Fall wie dem von Gil Ofarim gelesen haben, aber noch kein großes Medium darüber berichtet hat? Dürfen Sie das überhaupt und woran müssen Sie sich da eigentlich halten? Dafür gibt es bestimmte Regeln im Medienrecht. Was das für Regeln sind, darüber haben wir mit Rechtsanwalt Gernot Lehr gesprochen. Der ist Medienrechts-Experte und hat schon allerlei Promis in Rechtsstreitigkeiten vertreten, darunter zwei Bundespräsidenten und sogar ein Papst! Gernot Lehr hat uns erstmal erklärt, welche Voraussetzungen generell für Medien, also für die journalistischen Profis, gelten, wenn sie über einen Verdacht berichten wollen:

**Gernot Lehr:** Das Wichtigste der Voraussetzungen ist eigentlich die, dass man vorher mit dem Verdacht konfrontiert werden muss. Und derjenige, der von dem Verdacht betroffen ist, muss dazu Stellung nehmen können.

**Philipp Potthast:** Das bedeutet, für Journalismus-Profis gilt: Vor Veröffentlichung muss eine Presseanfrage geschickt werden, eine angemessene Frist zum Antworten gesetzt. Und dann muss man die Stellungnahme in den Bericht einbauen. Auch hat Gernot Lehr erklärt:

**Gernot Lehr:** Die weitere wichtige Voraussetzung ist die, dass wirklich an der Person, an der identifizierbaren Darstellung der Person ein berechtigtes öffentliches Informationsinteresse besteht. Wenn man über diesen Verdacht auch abstrakt, ohne den Namen zu nennen, ohne identifizierbare Merkmale mitzuteilen, berichten kann, dann kann es durchaus erforderlich sein, dass man auf die Namensnennung oder auf identifizierbare Merkmale verzichtet.

**Philipp Potthast:** Also: Nur im Ausnahmefall darf man den potenziellen Straftäter überhaupt komplett zeigen! Deshalb gibt es in Beiträgen so oft verpixelte Bilder oder verkürzte Namen, wo vom Nachnamen nur der Anfangsbuchstabe übrigbleibt. So kann man über einen konkreten Verdacht abstrakt berichten. Außerdem meinte Gernot Lehr:

**Gernot Lehr:** Eine weitere Anforderung ist die, dass man die Verdachtslage offen darstellen muss. Man darf nicht vorverurteilen. Man muss stets dem Rezipienten, dem Zuhörer die Information vermitteln, es kann so

gewesen sein, es muss aber auch anders gewesen sein. Das heißt, jegliche Form von Vorverurteilungen muss unterbleiben.

**Philipp Potthast:** Das sind viele Regeln also, die die Medien beachten müssen. Da kann man jetzt natürlich auch argumentieren, werden die von diesen Regeln nicht in ihrer Arbeit eingeschränkt. Und dann stellt sich natürlich auch die Frage: Ist es nicht insgesamt eine Einschränkung der Pressefreiheit?

**Gernot Lehr:** Die Verdachtsberichterstattung ist keine Einschränkung der Pressefreiheit, sondern sie fördert die Pressefreiheit. Sie ermöglicht den Medien, schon fast als Privileg, oder auch anderen, ermöglicht es, einen Sachverhalt zu berichten, der noch gar nicht erwiesen ist. Das ist das Entscheidende. Und wenn man über einen nicht erwiesenen Sachverhalt über die Vermutung eines Verdachts berichten will, ohne später dazu verpflichtet zu werden, das zu widerrufen oder einem Unterlassungsverbot zu unterliegen, dann ist das ein Privileg. Das heißt die Verdachtsberichterstattung führt dazu, dass die Medien durchaus die Möglichkeit haben, etwas, was noch nicht beweisbar ist, für was sie keinen Beleg vorlegen können, wo sie nur einen Mindestbestand an Beweistatsachen vorlegen müssen, darüber zu berichten. Es ist alles andere als ein Eingriff in die Pressefreiheit, es ist eine Förderung der Pressefreiheit.

**Philipp Potthast:** Presse-Profis kennen die ganzen Regeln zur Verdachtsberichterstattung natürlich. Aber – und das ist jetzt vielleicht interessanteste Frage – wie ist es denn mit Privatleuten auf Social Media?

**Gernot Lehr:** Privatleute, die sich im Internet äußern, kennen das häufig nicht. Sie haben aber fast die gleiche Wirkung wie die klassischen Medien. Und deshalb ist es so wichtig, dass auch irgendwelche Internetaktivisten es lernen, wenn sie sich einer Verdachtsäußerungen bedienen wollen, dass sie diese Voraussetzungen einhalten, dass sie nicht vorverurteilen, dass sie sich sehr genau überlegen, ob es eigentlich zulässig ist, einen Verdacht namentlich identifizierbar, öffentlich zu äußern.

**Philipp Potthast:** Es müssen sich also Privatpersonen auch wie Journalismus-Profis an die Regeln der Verdachtsberichterstattung halten. Dafür bräuchte man eigentlich fachliche Expertise. Die haben Journalismus-Profis, Privatleute eher weniger. Wir haben Gernot Lehr deshalb gefragt, ob Privatpersonen wirklich genau die gleichen Kriterien erfüllen müssen wie große Medienhäuser. Und er hat gesagt:

**Gernot Lehr:** Das ist noch nicht abschließend entschieden. Aber die Persönlichkeitsbedrohung durch eine öffentliche Verdachtsäußerung im Internet, sei es durch klassische Medien, sei es durch Privatpersonen, ist identisch. Und aus diesem Grunde vertrete ich die Auffassung und ich glaube, dass ich, dass ich mich auch damit durchsetzen werde, dass für öffentliche Verdachtsäußerungen im Internet die gleichen Voraussetzungen gelten.

**Philipp Potthast:** Was es schon gibt: das sogenannte „Laienprivileg“. Das besagt, dass Privatleute professionelle Presseberichte, die erkennbar nicht überholt sind, schon weiterverbreiten dürfen. Man darf z.B. einen aktuellen Artikel von tagesschau.de reposten, in dem es um einen Verdacht geht. Das war's dann aber schon. Außerdem: Vorsicht! Die Übergänge zwischen Laien und Nicht-Laien werden gerade im Blogging-Bereich immer fließender. Weil auch als Hobby betriebene Blogs eine große Reichweite haben können. Vielleicht geht auch mal ein Post viral. Deshalb sagt Gernot Lehr:

**Gernot Lehr:** Ich empfehle Privatpersonen, sich gar nicht im Internet über einen öffentlichen Verdacht zu äußern. Das ist gefährlich, weil man sich sehr häufig diesen Verdacht dann zu eigen macht und eben nicht in der Offenheit, die notwendig ist, rechtlich notwendig ist, sich äußern kann. Eine öffentliche Verdachtsäußerung ist eine absolut große Gefahr für die Persönlichkeitsrechte. Und da muss man sehr geschult sein. Verdachtsäußerungen, Verdachtsberichterstattung ist ein anspruchsvolles Geschäft. Das beherrschen Privatleute in der Regel nicht. Das beherrschen viele Journalisten, die aber auch von ihren Justitiaren geschult werden. Also, ich warne wirklich Privatmenschen, eindringlich davor, schwerwiegende oder auch weniger schwerwiegende Verdachtsäußerungen über andere Menschen in der Öffentlichkeit zu platzieren. Das werden sie nicht beherrschen. Dazu bedarf es wirklich einer sehr gründlichen rechtlichen Absicherung. Wenn man so etwas machen will, dann empfehle ich denjenigen, dass sie sich rechtlich beraten lassen.

**Philipp Potthast:** Jedes Mal zum Anwalt gehen, bevor man was im Internet schreibt, das ist für die meisten Menschen jetzt aber vielleicht auch keine Lösung. Also: Wenn Sie sich zu einem Fall wie dem von Gil Ofarim im Netz äußern wollen, dann machen Sie es im Zweifelsfall vielleicht doch nicht, bis es eine rechtskräftige Verurteilung gegeben hat. Denn im Zweifel können die Folgen einer unberechtigten Verdachtsäußerung auch wirklich unangenehm sein. Dann droht nämlich unter anderem eine Abmahnung und sowas kann sehr teuer werden. Was auch noch passiert: Die konkreten

rechtswidrige Inhalte müssen wieder aus dem Netz genommen werden. Wie funktioniert das denn eigentlich? Im Netz ist ja doch vieles anonym.

**Gernot Lehr:** Wir weisen dann die Provider daraufhin, insbesondere weisen wir bei Google daraufhin, dass hier über einen Google-Suchergebnisse eine rechtswidrige Äußerung abrufbar ist. Das ist der sogenannte qualifizierte Hinweis. Und dann nimmt Google das, wenn wir gleichzeitig einen Unterlassungstitel eines Gerichts vorlegen, nimmt das sehr schnell runter. Das ist eingespielt. Also wir kommen insbesondere über die Suchmaschinen, über Google und Facebook und so weiter, da sehr schnell und sehr gut weiter. Da sind wir nicht schutzlos. Wenn darüber hinaus auf bestimmten Blogs eine unzulässige Äußerung getätigt wird, dann unterrichten wir dort auch die Provider. Oder wir gehen, wenn ein Betroffener, ein Akteur selbst, namentlich identifizierbar ist, wir einen Verantwortlichen, einen Content-Verantwortlichen ausfindig machen können, gehen wir auch gegen den Content-Verantwortlichen vor. Aber um effektiv und schnell das Internet ein bisschen dann zu beherrschen im Hinblick auf die rechtswidrige Äußerung, ist es erforderlich, dass man insbesondere mit den Suchmaschinenbetreibern Kontakt aufnimmt.

**Philipp Potthast:** Sagt Medienrechts-Experte und Rechtsanwalt Gernot Lehr. Im Fall Gil Ofarim gilt auf jeden Fall sowohl für Privatleute als auch für Journalismus-Profis: Vielleicht erstmal abwarten, bis in ein paar Wochen überhaupt mal entschieden ist, ob das Hauptverfahren eröffnet wird. Das war der Radioreport Recht: Der Fall Gil Ofarim und die Unschuldsvermutung. Vielen Dank für's Zuhören! Mein Name ist Philipp Potthast.